

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Wenn eine Festsetzung nach § 78 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung erfolgt – Verringerung der allgemeinen Rücklage – , ist dem Haushaltsplan gemäß § 1 Abs. 2 Ziff. 7 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals beizufügen.

Die Höhe des Eigenkapitals der Gemeinde Wilnsdorf wird erstmalig im Rahmen der noch zu erstellenden Eröffnungsbilanz 2008 ermittelt. Die erforderliche Übersicht kann daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erstellt werden.